

Kreistag:

31.03.2023

Tagesordnungspunkt: 11

Kommunales Investitionsprogramm
Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Vorlage-Nr.:

0670/X

Sachlage:

Bei dem Förderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes Förderprogramm mit einem Fördervolumen von 250 Millionen Euro. Mit diesen Fördergeldern sollen die Kommunen in Rheinland-Pfalz dabei unterstützt werden, dass sie eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zu Klimawandelfolgeanpassungen umsetzen.

Die 250 Millionen Euro teilen sich in zwei Stränge auf: den Kommunen werden 180 Millionen Euro zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimawandelfolgeanpassungen bereitgestellt. Die Federführung für die Pauschalförderung liegt beim Klimaschutzministerium. Der zweite Strang bildet ein wettbewerbliches Verfahren, dass sowohl den Kommunen, als auch Unternehmen mit einem Volumen von 60 Millionen Euro zur Verfügung stehen wird. Die Federführung liegt hier beim Wirtschaftsministerium. Im Fokus stehen bei dem Wettbewerb „innovative Leuchtturmprojekte“, die maßgeblich für klimapolitische Ambitionen stehen. Die restlichen Mittel kommen durch Administrierungskosten und Beratungskosten zustande, die den Kommunen im Zuge der Antragserstellung der Projektebegleitung als Beratungsleistung zur Verfügung gestellt werden.

Besonders an diesem Förderprogramm soll die Einfachheit sein. Die Kommunen können aus einer Positivliste, die als Maßnahmenkatalog fungiert, Maßnahmen auswählen, die vor Ort gut und sinnvoll umsetzbar sind. Es können mit den Fördermitteln keine bereits laufenden Projekte, sondern nur neue zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen finanziert werden. Für die Förderung muss kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden. Jede Kommune erhält pro Einwohner rund 43,83 Euro. Bei kreisangehörigen Kommunen wird eine Aufteilung von 1/3 für den Landkreis und 2/3 für die kreisangehörige Stadt/Verbandsgemeinden aufgeteilt. Für den Westerwaldkreis bedeutet das eine Fördersumme von insgesamt **2.978.182,08 Euro**.

Die Fördergelder des KIPKI-Programms können zudem auch als Eigenmittel zur Finanzierung für weitere Förderprogramme genutzt werden, sofern dies nicht durch den Zuwendungsgeber des angestrebten Förderprogramms ausgeschlossen ist.

Für einen Förderantrag müssen die Kommunen mitteilen, welche Projekte sie von der Positivliste umsetzen wollen und wie viel Geld sie zur Umsetzung der Projekte beantragen. Der Antragsstart für die jeweiligen Maßnahmen beginnt am 1. Juli 2023 und geht bis zum 31.

Oktober 2023. In diesem Zeitraum können die Kommunen entscheiden, welche Projekte sie umsetzen wollen und erhalten dann zum Projektstart die beantragten Fördersummen. Umzusetzen sind die Maßnahmen bis zum 31. Juli 2026. Bis zu diesem Datum müssen zudem die Nachweise der Mittelverwendungen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorgelegt werden.

Der entsprechende Entwurf der Landesregierung soll Anfang 2023 in das parlamentarische Verfahren gehen, damit das Gesetz im ersten Halbjahr dieses Jahres vom Landtag beschlossen werden kann.

Der Kreisausschuss hat in der Kreisausschusssitzung gemeinsam mit dem Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft und dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Klimaschutz am 13.03.2023 einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) mit den vorläufig genannten Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Westerwaldkreis nimmt das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) in Anspruch und möchte folgende vorläufige Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassungen im Zeitraum zwischen dem 01.07.2023 bis zum 31.07.2026 umsetzen:

1. Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz des Kreishauses,
2. Errichtung von Ladepunkten für Elektroautos am Kreishaus und potenziell weiteren kreiseigenen Liegenschaften,
3. Errichtung, Erneuerung und Erweiterung von PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften:
 - a. Errichtung von PV-Anlagen auf Anbau und Bestand des Kreishauses,
 - b. Berufsbildende Schule Montabaur,
 - c. Berufsbildende Schule Westerburg,
4. Software und Technik eines Energiemanagementsystems,
5. Beschleunigung der Umsetzung von ÖPNV-/SPNV-Maßnahmen,
6. Sanierungsfahrplan für kreiseigene Liegenschaft,
7. Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten in kreiseigenen Liegenschaften,
8. Entsiegelung und naturnahe Gestaltung eines Schulhofes (IGS Selters) inklusive Anlegen eines Schul(-gemüse)gartens,
9. Förderprogramm: Balkon-PV-Anlage,
10. Förderprogramm: Klimawandelfolgenanpassungen, z.B. Regenwasserzisternen